

Einen Arbeitsunfall melden anhand von Publiato: Schritt für Schritt

In der Erklärung wurden die Angaben übernommen aus der Mustererklärung, die aufgrund des Artikels 7 des Königlichen Erlasses vom 24.01.1969 und des Artikels 7 des Königlichen Erlasses vom 13.07.1970 (Muster A) festgelegt wurde.

Das Glossar

Die Angaben werden auf der Grundlage des technischen **Glossars** strukturiert. Das Glossar wurde erstellt auf der Grundlage von Funktionsblöcken, die von sekundären Blöcken gebildet werden. Die sekundären Blöcke setzen sich aus Zonen zusammen. Diese Zonen enthalten die unterschiedlichen Angaben aus der Erklärung, die ihrer Verwandtschaft entsprechend in Funktionsblöcke gruppiert wurden. Die Struktur sieht der Struktur des Modells A so ähnlich wie möglich.

Die Definition und die Beschreibung der unterschiedlichen Zonen, die zusammen die Funktionsblöcke bilden, wurden ins technische Glossar der Arbeitsunfälle im öffentlichen Sektor (Publiato) aufgenommen. Das Glossar können Sie in den [technischen Informationen](#) finden.

1

Im Glossar werden die Angaben aus der Unfallerklärung mit den Strömen 6321 (création d'une déclaration d'accident), 6322 (modification d'une déclaration d'accident), und 6323 (annulation d'une déclaration d'accident) weitergeleitet.

Sollte eine mitgeteilte Angabe falsch sein, (zum Beispiel, wenn das Datum des Dienstantritts nach dem Unfalldatum liegt), wird der Melder nach dem Versand ans Portal eine Fehlermeldung empfangen mit einem Code, der aufweist, welche Angabe falsch ist, und um welche Fehlerart es sich handelt. Erst nach dem Versand der Korrektur wird die Erklärung validiert werden können.

Im Folgenden werden die Beschreibungen der Zonen (Angaben aus der Erklärung), die ins technische Glossar aufgenommen wurden, näher erklärt. Anhand dieser Erläuterung wird es einfacher um die Elemente aus der Erklärung zu verstehen.

Manche Angaben wurden sowohl in die Unfallerklärung des Privatsektors als auch in die Unfallerklärung des öffentlichen Sektors aufgenommen. In diesem Fall verweist das Glossar, im Detail der Angabe, auf die Definition der Angabe im [Wörterbuch MSR Arbeitsunfälle Privatsektor](#).

Wann muss der Unfall auf der Portalseite gemeldet werden?

Innerhalb von 2 Tagen nach dem Empfang der Erklärung sollen die Angaben der Unfallerklärung mitgeteilt werden.

Was sollen Sie ausfüllen?

In der Arbeitsunfallerklärung können 4 Angabebereiche unterschieden werden:

- Angaben über den Arbeitgeber,
- Angaben über das Opfer,
- Angaben über den Unfall (Erklärung des Opfers), und
- die Unfallkarte (Erklärung des Arbeitgebers).

Diese 4 Bereiche werden detailliert in den Funktionsblöcken, die die elektronische Erklärung strukturieren. Die Angaben aus jedem Block werden im Glossar anhand der Zonennummer identifiziert.

1. Angaben über den Arbeitgeber

Wenn ein Bevollmächtigter die Erklärung ausfüllt, soll er die **Unternehmensnummer** des Arbeitgebers, der ihn damit beauftragt hat, angeben.

Wenn der Arbeitgeber selbst den Unfall meldet, muss er seine Unternehmensnummer nicht ausfüllen.

2

1.1. Die Niederlassungseinheitsnummer

Der Arbeitgeber soll die Niederlassungseinheitsnummer ausfüllen der Niederlassung, wo das Opfer arbeitet. Diese Niederlassungseinheitsnummer wird genauso wie die Unternehmensnummer von der Zentralen Datenbank der Unternehmen (FÖD Wirtschaft) anerkannt. Die Nummer kann anhand des Onlinedienstes "KBO Public Search" auf der Website der Zentralen Datenbank nachgeschlagen werden. Wenn der Arbeitgeber noch keine Niederlassungseinheitsnummer hat, soll er sich registrieren lassen. Es handelt sich um ein einfaches und schnelles Verfahren. Sie können sich registrieren, indem Sie eine E-mail an Ihre Referenzeinrichtung schicken :

- DMFAPPL53@rszppo.fgov.be beim **LSSPLV** für die Einrichtungen der Provinzen, Gemeinden, Interkommunalen... mit Ausnahme des subventionierten Unterrichtswesens;
- stat.cod@onss.fgov.be beim **LSS** für die Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, mit Ausnahme des subventionierten Unterrichtswesens;
- Serge.Colmant@p-o.be und Joel.Frankson@p-o.belgium.be beim **FÖD P&O** für die Einrichtungen des föderalen administrativen öffentlichen Dienstes;

- Valerie.Haesaerts@economie.fgov.be und Maghda.Alaoui@mineco.fgov.be beim Geschäftsführenden Dienst der **Zentralen Datenbank der Unternehmen** für die Einrichtungen des subventionierten Unterrichtswesens.

Weiter soll der Arbeitgeber die **Zahl der FTE-Einheiten** mitteilen, die an dem Moment des Unfalls in der Niederlassung beschäftigt waren.

1.2. Die Niederlassungsnummer des zuständigen Dienstes

Wenn die Arbeitsunfälle von einem spezifischen Dienst behandelt werden, gibt der Arbeitgeber die Niederlassungsnummer dieses zuständigen Dienstes an. Mit dieser Information kann Medex den Dienst, der die Arbeitsunfälle verwaltet, kontaktieren.

1.3. Die Unternehmensnummer des Versicherungsunternehmens

Arbeitgeber, die eine Arbeitsunfallversicherung abgeschlossen haben, müssen die Unternehmensnummer ihres Versicherungsunternehmens mitteilen.

2. Angaben über das Opfer

2.1. Die Identifikation des Opfers

Nur die **Erkennungsnummer der belgischen sozialen Sicherheit (ENSS)** des Opfers muss ausgefüllt werden.

3

2.2. Die Sprachrolle

Der Arbeitgeber gibt die Sprachrolle des Opfers an: Französisch, Niederländisch, oder Deutsch.

2.3. Die interne Aktenzeichen

Der Arbeitgeber gibt die internen Aktenzeichen an.

2.4. Die Bankkontonummer

Die Bankkontonummer des Opfers wird im IBAN-Format ausgefüllt, die Identifikationsnummer der Bank des Opfers im BIC-Format.

2.5. Die Postanschrift

Sollte die Postanschrift des Opfers nicht mit seiner Heimatadresse übereinstimmen, wird die Postanschrift in die Erklärung aufgenommen, damit der medizinische Dienst das Opfer kontaktieren kann.

Wenn das Opfer es wünscht, kann es auch seine Privatnummer, seine Handynummer und seine E-Mailadresse angeben für seine Kontakte mit dem medizinischen Dienst.

3. Angaben über das Opfer des Unfalls

Der Arbeitgeber übernimmt alle Angaben, die ihm vom Opfer, seinem Berechtigten, seinem hierarchischen Chef, oder jeder anderen beteiligten Person mitgeteilt wurde.

3.1. Der Moment des Unfalls

Der Arbeitgeber füllt das Unfalldatum, und, wenn möglich, die Unfalluhr aus.

3.2. Der Unfallort

1. **Wenn sich der Unfall nicht in der Niederlassung ereignet hat**, füllt der Melder, sofern möglich, die Adresse des Unfallorts aus. Mit diesen Angaben kann der Dienst, der mit der Kontrolle des Wohlbefindens am Arbeitsplatz beschäftigt ist, eine Untersuchung durchführen.
2. **Wenn sich der Unfall auf der öffentlichen Straße ereignet hat**, muss der Arbeitgeber präzisieren, ob es sich ja oder nein um einen Verkehrsunfall handelt.
3. **Wenn sich der Unfall an einer mobilen oder zeitlichen Baustelle ereignet hat**, füllt der Arbeitgeber die Baustellennummer und die Adresse aus: die Straße oder den Weg, die Postleitzahl, die Gemeinde, und den Ländercode.

3.3. Die Art des Unfalls

Die Angaben in dieser Rubrik weisen auf, ob es sich um

- einen **Arbeitsplatzunfall**,
- einen **Arbeitswegeunfall**,
- oder um einen **Unfall**, der sich **außerhalb der Ausübung des Dienstes** ereignet hat, aber von einem Dritten wegen des vom Opfer ausgeübten Amtes verursacht worden ist.

Wenn sich der Unfall am Arbeitsplatz ereignet hat, erhebt sich die Frage, ob er sich ereignet hat, wenn das Opfer seine Arbeit ausführte innerhalb seiner gewöhnlichen Funktion oder nicht. Wenn dies nicht der Fall war, teilt der Melder mit, was die andere Arbeit war.

3.4. Die Ursachen und Umstände des Unfalls

Die Angaben über die Ursachen und Umstände der Unfälle wurden 2005 in die Erklärung aufgenommen im Rahmen der Harmonisierung der von Eurostat zusammengebrachten europäischen Arbeitsunfalldaten.

In seiner Beschreibung der Unfallumstände teilt das Opfer die folgenden Angaben mit:

- die **Art der Stelle**, an der sich der Unfall ereignet hat,
- die **Art der Arbeit** des Opfers,
- seine **spezifische physische Aktivität** zum Zeitpunkt des Unfalls,
- die **Abweichungen vom normalen Arbeitsablauf**, die zum Unfall geführt haben,

- die **beteiligten Gegenstände**, und
- den **zur Verletzung führenden Kontakt**.

Anhand der Angaben und der ähnlichen Informationen auf der [Unfallkarte](#) (FR) soll eine Gefahrenverhütungspolitik ausgearbeitet werden, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

3.5. Die erste Hilfe

In den Angaben steht **wer** die erste Hilfe geleistet hat, und **wann**. Aufgrund dieser Angaben kann der Arbeitgeber den Arzt, oder das Krankenhaus identifizieren und lokalisieren.

3.6. Das Protokoll, der eventuelle Verantwortliche für den Unfall, Zeugen

Gegebenenfalls weisen diese Angaben auf:

- was im Protokoll (das normalerweise bei Verkehrsunfällen aufgestellt wird) geschrieben wurde,
- wer der verantwortliche Dritte ist, und bei welchem Versicherungsunternehmen er angeschlossen ist, und
- wer die eventuellen Zeuge sind.

4. Die Unfallkarte - Angaben über den Arbeitgeber und den Gefahrenverhütungsberater

5

Die Unfallkarte ist ein erforderliches Dokument, gemäß des Königlichen Erlasses vom 27.03.1998 über den Internen Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (Anlage IV des KE). Artikel 28 des Königlichen Erlasses vom 27. 03.1998 über die Politik des Wohlbefindens der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit bestimmt, dass für jeden Unfall, der mindestens eine Arbeitsunfähigkeit von vier Tagen zur Folge hatte, eine Arbeitsunfallkarte erstellt wird. Darin wird präzisiert, dass die Unfallerklärung die Arbeitsunfallkarte ersetzen darf unter der Bedingung, dass das Erklärungsformular mit den zur Erstellung der Karte notwendigen Angaben ausgefüllt wird. Auf diese Weise stellt die Unfallkarte ein integraler Teil des Erklärungsformulars dar. Die Angaben in der Erklärung müssen ja für alle Unfälle mitgeteilt werden, ungeachtet der Dauer der zeitlichen Arbeitsunfähigkeit, und nicht nur für Unfälle mit einer Unfähigkeit von mindestens 4 Tagen.

Die Unfallkarte wird erkannt anhand der **Jahreszahl** und der **chronologischen Nummer**.

Die Unfallkarte enthält unterschiedliche Rubriken:

4.1. Die Angaben über das Opfer

Es handelt sich dabei um die **Stelle** des Opfers:

- das Datum des Dienstantritts,

Einen Arbeitsunfall melden anhand von Publiato

- die Dauer der Stelle: befristet oder unbefristet,
- das Datum des Dienstaustritts, falls es bekannt ist, und
- die Arbeitsregelung: vollzeit oder teilzeit.

Daneben handelt es sich um das **Berufsstatus** des Opfers. Es kann sich auch um eine Beschreibung der Berufskategorie handeln, wenn diese nicht in die Liste aufgenommen wurde, die Beschreibung der gewöhnlichen Funktion und den Code, der mit der ISCO-Nomenklatur (der internationalen Berufsklassifikation vom 2008) übereinstimmt.

Das Dienstalter des Opfers: seit 2008 teilt der Arbeitgeber nur noch Angaben mit, für die er als authentische Quelle betrachtet werden kann. Es handelt sich dabei um die Dauer der Ausführung, beim Arbeitgeber des öffentlichen Sektors selbst, des Berufs, den das Opfer ausübte zum Zeitpunkt des Unfalls. Das Dienstalter stimmt nicht unbedingt mit den administrativen Dienstaltersbegriffen, so wie Amtsalter, überein.

Die **Art der Arbeitsstelle**, die 2008 in die Arbeitsunfallerklärung aufgenommen wurde, soll auch beitragen zum Harmonisierungsprojekt, der von Eurostat gestartet wurde. Anhand dieser Angabe kann festgestellt werden, in welchem Maße der Arbeitsplatz des Opfers okkasionell oder gewöhnlich war zum Zeitpunkt des Unfalls.

Die "gewöhnliche Arbeitsstelle" muss im restriktiven Sinn des Begriffs verstanden werden, das heißt immer innerhalb der lokalen Einheit der gewöhnlichen Arbeit (des festen Platzes in einem Atelier, Büro,...).

6

Die "okkasionelle Arbeitsstelle" wird im weiteren Sinn benutzt: mobile Baustelle (Fahrer, Bauarbeiter, Reparatuer, Straßenfeger,...), oder okkasionelle Situationen für Personen, die normalerweise an einem festen Arbeitsplatz arbeiten (okkasionelle Verlegung, Sitzung, Dienstauftrag, Installation,...), oder einen zeitlichen Auftrag bekommen (für mehrere Tage oder Wochen) an einem anderen festen Arbeitsplatz, oder an einer anderen Stelle bei einem Arbeitgeber des öffentlichen Sektors, oder bei einem anderen Arbeitgeber (zeitliche Versetzung, Zeitarbeit, Wartungsauftrag bei einem Kunden, ...).

Der Arbeitgeber teilt den **Arbeitsstundenplan** am Unfalltag des Opfers mit. Diese Angabe ist wichtig für die Gefahrenverhütung, denn sie wiedergibt die Dauer der Leistungen, die zum Zeitpunkt des Unfalls schon ausgeführt waren.

Sie enthält auch das Datum des Erhalts der Meldung. Der Arbeitgeber kann neben den Elementen, die vom Opfer schon mitgeteilt wurden, auch seine Erwägungen über die Umstände des Unfalls mitteilen.

4.2. Die Angaben über den Unfall, die Folgen des Unfalls und die Gefahrenverhütung

Die Art des Unfalls

Es handelt sich entweder um:

- einen Arbeitsplatzunfall,
- einen Arbeitswegeunfall, oder
- um einen Unfall, der sich außerhalb der Ausübung des Dienstes ereignet hat, aber von einem Dritten wegen des vom Opfer ausgeübten Amtes verursacht worden ist.

Diese Angabe steht auch im Teil der Meldung, der ausgefüllt wird aufgrund der Informationen, die vom Opfer mitgeteilt werden. Es handelt sich dabei um Schlussfolgerungen, die vom Arbeitgeber und vom Gefahrenverhütungsberater gezogen wurden aufgrund aller Angaben zu ihrer Verfügung.

Wenn sich der Unfall am Arbeitsplatz ereignet hat, erhebt sich die Frage, ob er sich ereignet hat, während das Opfer eine Arbeit machte innerhalb seiner gewöhnlichen Funktion oder nicht. Wenn nicht, teilt der Melder mit, was die andere Arbeit war.

Die Ursachen und Umstände des Unfalls

Im Teil, der den Erklärungen des Opfers gewidmet wird, hat der Arbeitgeber die Angaben des Opfers über die unterschiedlichen Elemente der Ursachen und der Umstände des Unfalls aufgenommen. In diesem Teil der Unfallkarte beschreibt der **Gefahrenverhütungsberater** kurz jedes Element, und er codiert sie gemäß der Methodologie die von Eurostat definiert wurde und in die belgische Gesetzgebung über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer (KE vom 27.03.1998) eingeführt wurde.

- die **Art der Arbeit**,
- das **letzte abweichende Ereignis**, das am meisten an den Unfall herankam.

Falls mehrere **Gegenstände** mit dem letzten abweichenden Ereignis zusammenhängen, muss registriert werden, welcher Gegenstand der letzte war, der am meisten an den zur Verletzung führenden Kontakt herankam.

Der Gefahrenverhütungsberater erwähnt in einer **kurzen Beschreibung** auch die folgenden Elemente:

- die Weise auf die das Opfer verletzt wurde (den **zur Verletzung führenden Kontakt**),
- die **Art der Verletzung**, und
- der **verletzte Körperteil**.

Er codiert die Angaben aufgrund der Nomenklaturen von Eurostat, die in die belgische Gesetzgebung aufgenommen wurden. Der Melder benutzt dafür das ärztliche Attest (Muster B). Falls es **mehrere Kontakte** gibt, wird der Kontakt, der zur schwersten Verletzung geführt hat, codiert. Bei mehrfachen Verletzungen muss **die Verletzung, die bedeutend schwerer ist** als die andere codiert werden.

Die Folgen des Unfalls

Der Arbeitgeber teilt die Folgen mit, die schon effektiv sind (zeitliche Unfähigkeit, Todesfall), oder vorhergesehen werden (bleibende Unfähigkeit). Er teilt das Datum und die Uhr der eventuellen Arbeitsunterbrechung des Opfers mit, und das Datum der Wiederaufnahme, wenn diese zum Zeitpunkt der Meldung schon stattgefunden hat, und, wenn nicht, die vorhergesehene Tagezahl der Unfähigkeit.

Angaben über die Schutzmittel

Seit 2008 muss der Arbeitgeber in der Arbeitsunfallerklärung das/die Schutzmittel mitteilen, das/die zum Zeitpunkt des Unfalls vom Opfer getragen wurde(n). In der Erklärung werden 12 Mittel aufgelistet. Falls das Opfer mehrere Schutzmittel trug, teilt der Gefahrenverhütungsberater sie mit. Falls das Opfer ein oder mehrere andere Schutzmittel trug als diese, die auf der Liste stehen, beschreibt der Gefahrenverhütungsberater diese(s) Mittel.

Es ist möglich ein oder mehrere Schutzmittel aus der Liste mitzuteilen, und ein oder mehrere Mittel hinzuzufügen.

8

Die zu treffenden Gefahrenverhütungsmaßnahmen

Weiter gibt der Gefahrenverhütungsberater an, welche Maßnahmen genommen werden müssen, damit ähnliche Unfälle in Zukunft verhütet werden können. Er codiert diese Maßnahmen aufgrund der Tabelle C, die dem KE vom 27.03.1998 beigelegt wurde.

Falls keine Maßnahmen genommen werden müssen, gibt er das ausdrücklich an.

5. Die Melder

Der Name und Vorname des Opfers oder der Person, die den Unfall gemeldet hat, werden an den dazu befugten Dienst der Einrichtung mitgeteilt, genauso wie die jeweiligen Identitäten des Melders der Behörde, und des Gefahrenverhütungsberaters.

6. Das ärztliche Attest (Muster B)

Der Arbeitgeber scannt das ärztliche Attest und schickt es über Publiato in PDF-Format.

Für Arbeitgeber, die bei Medex angeschlossen sind, wird das Muster B automatisch über das Netz der sozialen Sicherheit geschickt.